



## Studienbewerber\*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die sich zum Sommersemester 2025 für das Studienkolleg bewerben wollen

Studieninteressierte mit **deutscher Staatsangehörigkeit** finden hier Informationen zur Bewerbung zum Studienkolleg:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/voraussetzungen-fuer-ein-studium/auslaendischer-bildungsnachweis-deutsche>

**alle anderen Studieninteressierte** finden hier Informationen zur Bewerbung zum Studienkolleg:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/voraussetzungen-fuer-ein-studium-0/studienkolleg-und-feststellungspruefung>

### Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für Bewerber, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben (gilt auch für deutsche Doppelstaatsangehörige)

Deutsche Studienbewerber\*innen mit ausländischen Reifezeugnissen, die sich an der Universität Heidelberg bewerben wollen, müssen bei der Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums zunächst einen Antrag auf die Anerkennung / Bewertung ihrer Bildungsnachweise stellen. Die Bescheinigung / der Bescheid des Regierungspräsidiums über die Anerkennung der Bildungsnachweise ist der Universität vorzulegen.

Deutsche Bewerber\*innen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg und deutsche Bewerber\*innen, die sich für ein Studium in Baden-Württemberg bewerben wollen, richten einen entsprechenden Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 0711 904-17170, E-Mail: [anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de)

Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Informationen zur Einreichung der bisher erworbenen ausländischen Vorbildungsnachweise (z.B. Schulzeugnisse, Notenlisten, Hochschulauftakmepfungen Studienleistungen etc.) können ausschließlich vom Regierungspräsidium beantwortet werden. Alle Anfragen in diesem Zusammenhang sind direkt mit dem Regierungspräsidium zu klären.

Ggf. ist bei der Anerkennungsstelle die Festsetzung der Durchschnittsnote sowie die Festsetzung des Datums des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im Hinblick auf eine Bewerbung für Studienfächer mit Numerus Clausus zu beantragen.

Wenn im Bescheid des Regierungspräsidiums mitgeteilt wird, dass

- der Bildungsnachweis mit dem **mittleren Bildungsabschluss** oder einem anderen deutschen Schulabschluss gleichgestellt ist, sollten Sie eine Beratung beim Regierungspräsidium wahrnehmen
- der Bildungsnachweis mit der **deutschen Hochschulreife gleichgestellt** ist, können Sie sich form- und fristgerecht für ein Fachstudium bewerben
- der Bildungsnachweis mit der **deutschen Hochschulreife nur bedingt gleichgestellt** ist und eine Anerkennungsprüfung in Form einer **Feststellungsprüfung** abzulegen ist, können Sie sich zur Vorbereitung der Feststellungsprüfung für den Besuch des **Studienkollegs** bewerben (siehe unten).

### Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für andere Staatsangehörige

Ausländische Studienbewerber\*innen benötigen ebenso wie deutsche Studienbewerber\*innen eine Qualifikation zum Universitätsstudium (sogenannte **Hochschulzugangsberechtigung**). Ist der ausländische Bildungsabschluss als **vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur) anerkannt, ist eine direkte Bewerbung zum Fachstudium an der Universität möglich.

Wird der ausländische Bildungsabschluss als **nur teilweise vergleichbar** mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, müssen diese Studienbewerber vor Beginn eines Fachstudiums zunächst eine **Feststellungsprüfung** erfolgreich ablegen. Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter

<http://anabin.kmk.org> oder unter <https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/zulassungsdatenbank/>

### **Die Feststellungsprüfung am Studienkolleg**

Am Studienkolleg kann die **Feststellungsprüfung** abgelegt werden. Die Feststellungsprüfung stellt in Verbindung mit dem ausländischen Vorbildungsnachweis die **fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung** für die Aufnahme des Fachstudiums an einer deutschen Hochschule dar.

Das **Studienkolleg** kann entweder **an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft (Fachhochschule) oder an einer Universität** absolviert werden. **Studienkollegs an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** bereiten auf ein Studium an Fachhochschulen vor. Eine dort abgelegte Feststellungsprüfung befähigt in der Regel nicht zum Studium an einer Universität.

Hierzu: <https://www.studienkollegs.de/Studienkollegsarten.html>

Hinweise zu Universitäten und anderen Hochschulen in Deutschland sowie deren Studienangebot finden Sie unter <http://www.hochschulkompass.de>.

### **Besuch des Studienkollegs Heidelberg mit anschließender Feststellungsprüfung**

Die Universität Heidelberg bietet am Studienkolleg zweisemestrige Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für ein Studium an Universitäten an. Nach einjährigem Besuch des Studienkollegs wird üblicherweise die Feststellungsprüfung abgelegt. Der Besuch des Studienkollegs kann bei Nicht-Bestehen um ein drittes Semester verlängert werden. Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann einmal und zwar am gleichen Studienkolleg wiederholt werden. Ein Wechsel von einem Studienkolleg zu einem anderen ist in der Regel nicht möglich.

### **Bewerbung für das Studienkolleg**

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Studienkollegs-Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für Universitäten nicht bei dem Studienkolleg selbst, sondern an der Hochschule, an der das anschließende Fachstudium durchgeführt werden soll.

Die nachfolgenden Informationen richten sich an Studienbewerber\*innen, die ihr Fachstudium im Anschluss an das Studienkolleg und die bestandene Feststellungsprüfung **an der Universität Heidelberg** aufnehmen möchten.

In das Studienkolleg werden nur Studierende aufgenommen, die gute deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Bei der Bewerbung muss neben den Schulzeugnissen ein Nachweis über **mindestens 800 Stunden Deutschunterricht** hochgeladen werden oder ein **Nachweis über Deutschkenntnisse des Niveau B2** des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Ihre Bewerbung führen Sie bitte über das **Online-Portal** durch:

<https://heico.uni-heidelberg.de/heico/ee/ui/ca2/app/desktop/#/login>

Als Studienfach wählen Sie bitte „Studienkolleg“ und den gewünschten Studienkollegskurs, der auf den von Ihnen angestrebten, späteren Fachstudiengang vorbereitet. Eine Übersicht darüber, welcher Studienkollegs-Kurs auf welches Studienfach an der Universität Heidelberg vorbereitet, finden Sie verlinkt auf folgender Internetseite: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/voraussetzungen-fuer-ein-studium-0/studienkolleg-und-feststellungspruefung>

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie einen 2-Fach-Studiengang mit einer Prozentstruktur von 50/50 oder 75/25 studieren wollen oder ein Lehramtsstudium anstreben, muss die Feststellungsprüfung für alle von Ihnen beabsichtigten Studienfächer passen.

**Bewerbungszeitraum für das Sommersemester 2025 ist vom 01. November 2024 bis 15. Dezember 2024.**

Im Anschluss an Ihre frist- und formgerechte Bewerbung werden Ihre Zeugnisunterlagen geprüft und bewertet. Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich ist, erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid für das Studienkolleg** mit dem Termin der **Aufnahmeprüfung** des Studienkollegs. Die Aufnahmeprüfung muss bestanden werden. Ein Muster dieser Aufnahmeprüfung finden Sie unter [http://www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_pruef\\_et.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_et.html)

Eine Bewerbung zum Fachstudium ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Studienkollegs möglich. Sollten Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung noch nicht wissen, ob ein Studienkolleg für Sie erforderlich ist, macht es Sinn, sich sowohl für das Studienkolleg, als auch für den angestrebten Fachstudiengang zu bewerben.

**Bitte beachten Sie:** Die Aufnahme in das Studienkolleg von internationalen Studieninteressierten, deren ausländischer Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung vergleichbar ist, ist ausgeschlossen. Für internationale Studieninteressierte, die nicht an einer Feststellungsprüfung teilnehmen müssen, sich aber freiwillig auf das Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum für einige Studiengänge **propädeutische Vorkurse** von einem Semester oder vier Wochen an:

[http://www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_propaedeutikum.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html)